

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms MEKA**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für das Agrarumweltprogramm MEKA in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben;
2. welche betriebswirtschaftliche Bedeutung das Agrarumweltprogramm MEKA für Landwirte in Baden-Württemberg hat;
3. welche Maßnahmen – Module (z. B. artenreiches Grünland, Bienenflächen, viergliedrige Fruchtfolge, Begrünung von Ackerflächen) seit 2002 gefördert wurden und welche in Zukunft gefördert werden sollen;
4. welche Summe an Fördermitteln für diese Maßnahmen im Einzelnen zur Verfügung stand bzw. in Zukunft zur Verfügung steht;
5. ob und wie die einzelnen MEKA-Module in den vergangenen Jahren von den Landwirten angenommen worden sind und wodurch eine geringe Akzeptanz erklärt bzw. verbessert werden kann;
6. welche qualitative und quantitative Bedeutung das Agrarumweltprogramm MEKA für den Schutz und die Entwicklung einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft sowie als Instrument der staatlichen Naturschutzverwaltung z. B. bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien hat;
7. ob es Bundesländer oder andere EU-Mitgliedstaaten gibt, welche versuchen, den durch den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung bedingten negativen Auswirkungen für den Naturhaushalt der Agrarlandschaft zu kompensieren, z. B. über ökologische Vorrangflächen;

8. welche Programme sie entwickelt, um den teilweise dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft zu verlangsamen und gemäß des Göteborg-Ziels bis zum Jahr 2010 aufzuhalten;
9. wie eine Modifikation der Fördersätze bzw. die Erweiterung des Agrarumweltprogramms (z.B. um die Förderung von Blühstreifen und Blühflächen auf Teilen von Flurstücken, Feldlercheninseln und artenreichem Ackerland) zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft führen kann und welche Kosten dadurch entstehen.

10.10.2008

Dr. Murschel, Pix, Dr. Splett, Sckerl, Walter GRÜNE

#### Begründung

Das Agrarumweltprogramm MEKA bietet für viele Landwirte eine wichtige finanzielle Unterstützung. Gleichzeitig wird bei der Anwendung dieses Programms über mehrere Jahre eine positive Auswirkung auf die Biodiversität und andere Umweltaspekte in der Agrarlandschaft erwartet. Die Vielschichtigkeit des Programms erlaubt den Landwirten eine für den eigenen Betrieb gezielte Auswahl. Die einzelnen Module sind hinsichtlich des Mitteleinsatzes und der Akzeptanz sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf die spätestens mittelfristig zu erwartenden Kürzungen im Agrarbereich ist eine laufende Überprüfung der Effizienz und gegebenenfalls Modifikation des MEKA notwendig.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 25. November 2008 Nr. Z(25)0141.5/251F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wie sich die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für das Agrarumweltprogramm MEKA in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben;*

Zu 1.:

Die Auszahlungen für den MEKA haben sich folgendermaßen entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Auszahlung in Mio. €</b>
2003	148,1
2004	146,7
2005	136,2
2006	111,0
2007	97,2

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In den Jahren 2005 und 2006 war ein Neueinstieg und eine Erweiterung der Maßnahmen nicht möglich. Die ausgelaufenen Verpflichtungen konnten lediglich noch bis zum Ende der Programmplanungsperiode im Jahr 2006 im bestehendem Umfang verlängert werden. In der neuen Programmplanungsperiode musste der jährliche Plafond für den MEKA aufgrund der stark reduzierten EU-Mittel auf knapp 100 Mio. € abgesenkt werden. Die in diesem Bereich eingesetzten Landesmittel stehen weiterhin in vergleichbarem Umfang zur Verfügung.

*2. welche betriebswirtschaftliche Bedeutung das Agrarumweltprogramm MEKA für Landwirte in Baden-Württemberg hat;*

Zu 2.:

Der MEKA ist ein von der EU Kommission notifiziertes und kofinanziertes Agrarumweltprogramm, das gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 einen Ausgleich für höhere Kosten bzw. geringere Erträge gewährt, die dem Bewirtschafter bei der Durchführung der Maßnahmen entstehen. Die Höhe des Ausgleichs und dessen Herleitung sind bei der Notifizierung offenzulegen. Damit haben Agrarumweltprogramme im Gegensatz zur Betriebsprämie bzw. der Ausgleichszulage grundsätzlich keine direkte Einkommenswirkung für die Betriebe. Durch Agrarumweltprogramme wird vielmehr die von der Landwirtschaft durch besonders umweltfreundliche Produktionsverfahren für die Allgemeinheit erbrachte Leistung finanziell ausgeglichen. Die eingesetzten Finanzmittel tragen neben der reinen Umweltwirkung auch zur Stabilisierung der Betriebe bei. Eine Quantifizierung dieser Wirkung ist jedoch äußerst schwierig, da diese vor allem von der Produktionsstruktur des Einzelbetriebes abhängt.

*3. welche Maßnahmen – Module (z. B. artenreiches Grünland, Bienenflächen, viergliedrige Fruchtfolge, Begrünung von Ackerflächen) seit 2002 gefördert wurden und welche in Zukunft gefördert werden sollen;*

Zu 3.:

Bei der Fortentwicklung des MEKA II zum MEKA III wurden folgende Kriterien angelegt:

- Der flächendeckende Ansatz wird beim MEKA auch weiterhin verfolgt, um eine möglichst breite Wirkung der erbrachten Umweltleistungen zu gewährleisten.
- Die Anforderungen müssen entsprechend den Vorgaben der EU die Anforderungen nach Cross Compliance übersteigen.
- Bei der Beurteilung der Maßnahmen hinsichtlich deren Weiterführung und evtl. denkbarer neuer Maßnahmen ist zwingend auch die Administrierbarkeit und die Kontrollierbarkeit der Auflagen zu berücksichtigen. Dies ist u. a. eine Forderung der EU und deren Prüfinstanzen. Zuletzt wurde dies sehr deutlich vom Europäischen Rechnungshof in dessen Prüfbericht zu den Agrarumweltmaßnahmen aufgezeigt. Die Kommission wurde direkt aufgefordert, die Überprüfbarkeit bereits bei der Genehmigung von Programmen und Maßnahmen kritisch zu hinterfragen.
- Generell ist zu beachten, dass für die einzelnen Maßnahmen ein tatsächlicher finanzieller Verlust bzw. Mehraufwand vorliegt, der zu quantifizieren ist und entsprechend ausgeglichen werden kann.
- Alle Maßnahmen unterliegen umfangreichen Evaluierungsvorgaben und müssen hinsichtlich umfangreicher Zielvorgaben und der Zielerreichung begleitend untersucht werden.

Die im MEKA II bzw. MEKA III angebotenen Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

Maßnahmen im MEKA II 2000 bis 2006	Maßnahmen im MEKA III ab 2007
Bodenuntersuchungen	
Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern	Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern
Prognoseverfahren im Obstbau	
Kontroll- und Überwachungsmethoden im Weinbau	
Dokumentation der Bewirtschaftung	
Einhaltung einer viergliedrigen Fruchtfolge	Einhaltung einer viergliedrigen Fruchtfolge
Extensive Bewirtschaftung von Grünland	Extensive Bewirtschaftung von Grünland
Bewirtschaftung von Grünland mit reduziertem Viehbesatz	Bewirtschaftung von Grünland mit reduziertem Viehbesatz
Bewirtschaftung von steilem Grünland	Bewirtschaftung von steilem Grünland
Bewirtschaftung von artenreichem Grünland	Bewirtschaftung von artenreichem Grünland
Bewirtschaftung von nicht gesetzlich geschützten Biotopen	
Erhalt von Streuobstbeständen	Erhalt von Streuobstbeständen
Steillagenweinbau	Steillagenweinbau
Haltung gefährdeter Nutztierassen	Haltung gefährdeter Nutztierassen
	Bewirtschaftung gebietstypischer Weiden
Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel im gesamten Unternehmen	Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel im gesamten Unternehmen
Ökologischer Landbau	Ökologischer Landbau
Verzicht auf Wachstumsregulatoren in Weizen und Roggen	Verzicht auf Wachstumsregulatoren in Weizen und Roggen
Reduzierte N-Düngung um 20 %	
Begrünung von Acker- und Dauerkulturflächen	Begrünung von Acker- und Dauerkulturflächen
	Brachebegrünung mit Blümmischungen
Mulchsaat bzw. Direktsaat	Mulchsaat bzw. Direktsaat
Herbizidverzicht auf Acker- und Dauerkulturflächen	Herbizidverzicht auf Acker- und Dauerkulturflächen
Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide	
Bewirtschaftung von Biotopen	Bewirtschaftung von Biotopen
Pflege von Landschaftselementen	
Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen	Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen
Trichogrammaeinsatz in Mais	Trichogrammaeinsatz in Mais
Nützlingseinsatz im Freiland	
Nützlingseinsatz unter Glas	Nützlingseinsatz unter Glas
Pheromoneverwirrmethode im Obstbau	Pheromoneverwirrmethode im Obstbau
Pheromoneverwirrmethode im Weinbau	Pheromoneverwirrmethode im Weinbau
Nützlingseinsatz im Weinbau	

Für die konkrete Ausgestaltung des MEKA III ging es vor allem auch vor dem finanziellen Hintergrund in erster Linie darum, den bestehenden MEKA II bzgl. der genannten Kriterien entsprechend anzupassen.

Die Beschränkung auf Maßnahmen mit klaren und eindeutigen Auflagen kommt auch den Teilnehmern bei der Umsetzung der Verpflichtungen zu Gute. Vor diesem Hintergrund scheidet bestimmte Maßnahmen weitestgehend aus, auch wenn sie fachlich vielleicht begründet und hinsichtlich der Umweltwirkung vorteilhaft wären.

*4. welche Summe an Fördermitteln für diese Maßnahmen im Einzelnen zur Verfügung stand bzw. in Zukunft zur Verfügung steht;*

Zu 4.:

Es werden nur insgesamt für den MEKA Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Diese sind allerdings aufgrund der von den europäischen Staats- und Regierungschefs im Dezember 2005 beschlossenen Kürzungen geringer als in der früheren Förderperiode. Plafonds für die einzelnen Maßnahmen werden nicht eingerichtet und sind auch nicht sinnvoll. Wie viel Finanzmittel für die einzelnen Maßnahmen ausgezahlt werden, hängt vielmehr von der Akzeptanz und damit von der beantragten Fläche bei den einzelnen Maßnahmen ab. Insgesamt stehen für den MEKA II in der aktuellen Förderperiode jährlich knapp 100 Mio. € zur Verfügung.

*5. ob und wie die einzelnen MEKA-Module in den vergangenen Jahren von den Landwirten angenommen worden sind und wodurch eine geringe Akzeptanz erklärt bzw. verbessert werden kann;*

Zu 5.:

Der MEKA wird seit den Anfängen im Jahre 1992 sehr gut von der Landwirtschaft angenommen. Bis 2003 wurden kontinuierliche Zuwächse verzeichnet. Ab dem Jahr 2004 musste der MEKA aufgrund der begrenzten Finanzmittel gedeckelt werde. Dies bedeutet, dass ein Neueinstieg in Maßnahmen nicht und eine Erweiterung von bestehenden Maßnahmen nur noch sehr eingeschränkt möglich war. Mit der neuen Programmplanungsperiode und dem MEKA III ist der Einstieg wieder für alle Antragsteller ohne Einschränkung offen.

Auch der MEKA III wurde insgesamt wieder sehr gut angenommen, alle Teilmaßnahmen wurden entsprechend nachgefragt und beantragt, sodass die für den MEKA insgesamt für 2007 zur Verfügung stehenden 100 Mio. € nahezu vollständig ausgeschöpft wurden. Über 980.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche waren im Jahr 2007 mit mindestens einer Maßnahme des MEKA belegt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche von Baden-Württemberg beträgt 1,44 Mio. ha. Daraus ergibt sich ein Flächenanteil von rund 70% der über den MEKA beantragt und entsprechend den jeweiligen Auflagen besonders umweltgerecht bewirtschaftet wird.

Beim Umstieg vom MEKA II auf den MEKA III konnte bei der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ ein Rückgang der beantragten Fläche verzeichnet werden. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, wie den aufgrund von Cross Compliance um 40 €/ha reduzierten Ausgleichsbetrag, höhere Auflagen und auch der allgemeine Anstieg der Erzeugerpreise in diesem Zeitraum. Die neu angebotene Maßnahme „Brachebegrünung mit Blütmischungen“, die insbesondere zur Verbesserung der Bienenweide dient, wird zögerlich angenommen, da die obligatorische Stilllegung wegfiel und die Maßnahme gerade für aus der Erzeugung genommene Flächen konzipiert wurde. Aktuell wird für diese Maßnahme eine Neukonzeption für in Produktion befindliche Ackerflächen geprüft. Wobei generell zu beachten ist, dass bei dieser Maßnahme bereits mit einem geringen Flächenanteil die gewünschte Wirkung erzielt werden kann.

*6. welche qualitative und quantitative Bedeutung das Agrarumweltprogramm MEKA für den Schutz und die Entwicklung einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft sowie als Instrument der staatlichen Naturschutzverwaltung z. B. bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien hat;*

Zu 6.:

Der MEKA ist neben der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) und der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (RNW) ein zentrales Instrument zur Umsetzung von Naturschutzziele im Land. Dies betrifft beispielsweise die Förderung extensiven Grünlands und die Streuobstförderung. Er leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000. Dies betrifft insbesondere die beiden FFH-Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiese“ und „Bergmähwiese“, für deren Erhalt

das Land besondere Verantwortung trägt. Diese Lebensräume wurden in den FFH-Gebieten flächendeckend und parzellenscharf kartiert, im Geoinformationssystem (GIS) digitalisiert und im elektronischen Antragssystem FIONA für den Antragsteller visualisiert. Insgesamt wurden über den MEKA G (Bewirtschaftung besonders geschützter Lebensräume) mehr als 10.000 ha gefördert, womit der Erhalt dieser Flächen sichergestellt wird. Den Bewirtschaftern werden Nachteile, die durch das für diese Flächen geltende Verschlechterungsverbot nach der FFH-Richtlinie bzw. nach dem NatSchG entstehen, ausgeglichen.

*7. ob es Bundesländer oder andere Mitgliedstaaten gibt, welche versuchen, den durch den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung bedingten negativen Auswirkungen für den Naturhaushalt der Agrarlandschaft zu kompensieren, z. B. über ökologische Vorrangflächen;*

Zu 7.:

Hinsichtlich der Aktivitäten anderer Bundesländer bzw. Mitgliedstaaten in diesem Bereich liegen keine Informationen vor.

Auswertungen der Flächenangaben aus dem Gemeinsamen Antragsverfahren 2008 haben ergeben, dass in Baden-Württemberg in diesem Jahr rund 15.400 Hektar Ackerflächen und rd. 950 Hektar Grünlandflächen freiwillig aus der Erzeugung genommen wurden. Damit haben die baden-württembergischen Landwirte gezeigt, dass sie durchaus bereit sind, landwirtschaftliche Flächen nicht unbedingt nach einer Flächenstilllegung wieder in die Produktion zurückzuführen. Es handelt sich dabei sicherlich auch um kleinere Flächen in Randlage oder an schlechteren Standorten, die jedoch sehr häufig gerade mit Blick auf die Erhaltung der Biodiversität und als Rückzugsflächen für Wildtiere oder auch Insekten besonders geeignet sind.

*8. welche Programme sie entwickelt, um den teilweise dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft zu verlangsamen und gemäß des Göteborg-Ziels bis zum Jahr 2010 aufzuhalten;*

Zu 8.:

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Kernaufgabe des Naturschutzes. Um dies zu erreichen, bedient sich die Naturschutzverwaltung verschiedener Strategien, Instrumente und Programme. Als Beispiele aus dem breiten Arbeitsbereich seien nur genannt: Flächenschutz über das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000, Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Landschaftspflege, Förderprogramme wie MEKA, Landschaftspflegerichtlinie, PLENUM, Öffentlichkeitsarbeit über Publikationen, staatliche Naturschutzzentren, Ökomobile, Eingriffsregelung sowie punktuell auch Life-Natur-Projekte. Um die Bemühungen weiter zu unterstützen, wurde am 17. März 2008 der Aktionsplan Biologische Vielfalt der Landesregierung verabschiedet. Dieser verfolgt zwei Ziele: zum einen sollen damit die Lebensbedingungen für heimische Arten weiter verbessert werden, zum anderen soll die Bevölkerung für dieses wichtige Thema stärker sensibilisiert werden. Ein wichtiger Baustein des Aktionsplans ist der 111-Arten-Korb. Dieser enthält 111 Arten, für die wir eine besondere Verantwortung tragen und für die Paten gesucht werden. Bei Arten, die auf eine vielfältig strukturierte Kulturlandschaft angewiesen sind, ist in den letzten Jahren in vielen Fällen ein starker Rückgang zu verzeichnen. Insbesondere gilt dies für Vogelarten der extensiv genutzten Kulturlandschaft. Ein Beispiel ist die Feldlerche, eine Art, die sich auch im 111-Arten-Korb wiederfindet. Auch der Feldhamster, mittlerweile in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, ist eine Art des 111-Arten-Korbes. Hier sind geeignete Anknüpfungspunkte für eine Kooperation insbesondere mit der Landwirtschaft vorhanden.

Ein wichtiger Beitrag zur Erhalt der Biodiversität im Land ist auch das Artenschutzprogramm (ASP). Basierend auf den Grundlagenwerken zum Artenschutz werden dabei Hilfsmaßnahmen für hochgradig gefährdete Arten entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen des ASP werden seit 1992 767 Arten mit insgesamt 5.654 Populationen bearbeitet. Die Aufnahme weiterer Arten ist vorgesehen.

*9. wie eine Modifikation der Fördersätze bzw. die Erweiterung des Agrarumweltprogramms (z. B. um die Förderung von Blühstreifen und Blühflächen auf Teilen von Flurstücken, Feldercheninseln und artenreichem Ackerland) zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft führen kann und welche Kosten dadurch entstehen.*

Zu 9.:

Mit der Landschaftspflegerichtlinie können entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt werden.

Neben der Anlage von ökologisch wertvollen Ackerrandstreifen oder der Nutzungsaufgabe von Acker- bzw. Grünland zur Schaffung höherwertiger Biotope sind zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten möglich, die über die übliche extensive Bewirtschaftung hinausgehen. So können beispielsweise Bewirtschaftungserschwernisse für besondere Artenvorkommen, wie abschnittsweise Beweidung/Mahd oder das Belassen von Altgrasinseln bzw. temporäre Auszäunung oder angepasste Mäh- oder Beweidungstermine, ausgeglichen werden. Mit diesen Fördertatbeständen kann individuell auf einzelflächenspezifische, naturschutzfachliche Zielsetzungen eingegangen werden.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum